

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Fakultatives Referendum

Die Bundesversammlung hat am 21. Dezember 1961 einen dringlichen

Bundesbeschluss betreffend Änderung des Bundesbeschlusses über zusätzliche wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft

angenommen.

Gemäss Artikel 89^{bis}, Absatz 2 der Bundesverfassung ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt. Die Referendumsfrist läuft am 30. März 1962 ab.

Für den Text des Beschlusses verweisen wir auf die Sammlung der eidgenössischen Gesetze (AS 1961, 1149).

Bern, den 11. Januar 1962.

Schweizerische Bundeskanzlei

6000

Änderungen

im Bestande der Agenten und Unteragenten von Auswanderungs- und Passageagenturen während des IV. Quartals 1961

1. Erloschene Patente:

Das des Herrn Dr. Albert Fischer, Geschäftsführer der *Baumeler AG* in Luzern;

das des Herrn Gustav A. Gerber, Geschäftsführer der Auswanderungsagentur der *Transexchange AG* in Basel.

2. Erteilte Patente:

An Herrn Roger A. Gobat, Geschäftsführer der *Transexchange AG* in Basel;

an Herrn Werner Imbach, Geschäftsführer der *Baumeler AG* in Luzern.

3. Abmeldung von Unteragenten:

Durch die Auswanderungsagentur Baumeler AG in Luzern:

Herr Charles Liebherr, Luzern.

4. Genehmigte Anstellungen von Unteragenten:

Für die Auswanderungsagentur A. Kuoni Aktiengesellschaft in Zürich:
Herr Rolf Oertli, Zürich;

für die Auswanderungsagentur Danzas AG in Basel:
Herr Guido Saluz, Buchs (SG);

für die Auswanderungsagentur der Transexchange AG in Basel:
Herr Grigor Minassian, Basel;

für die Passageagentur des Touring-Clubs der Schweiz in Genf:
die Herren Robert Gilgen, Bern;
Werner Scheidegger, Basel;
Pierre-Claude Schärer, Zürich;
André Noordtzij, Lausanne.

Bern, den 31. Dezember 1961.

6000

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen. sowie Anzeigen.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Die Praxis der Rekurskommission der Eidgenössischen Militärverwaltung von 1959—1960

Die Broschüre enthält Entscheide nach folgenden Gebieten geordnet: Allgemeines, Dienstpferde und Maultiere, Land- und Sachschaden, Motorfahrzeuge, Reisen und Transporte, Sold, Unfallschäden und Verantwortung aus dem militärischen Dienstverhältnis.

Die Zusammenstellung gibt ein vollständiges Bild der Praxis der Rekurskommission in den Jahren 1959—1960.

Die Broschüre kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale zum Preise von Fr. 1.50, plus Porto, bezogen werden.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1962
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.01.1962
Date	
Data	
Seite	51-52
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 591

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.